



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 10/2013

Gremium: Gemeinderat

Termin: 31.01.2013

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 4
Sachbearbeiter: Frau Marx

Aktenzeichen: Ma/Ra
Datum: 14.01.2013

**Bebauungsplan Nr. C 4 "Feldstraße" im Ortsteil Gey;
hier: Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 4 „Feldstraße“, Ortslage Gey, gem. den vorgelegten Planunterlagen vom 11.01.2013. Weiterhin wird beschlossen, das entsprechende Bauleitplanverfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Antrag des Erschließungsträgers GEBIG/IPG mbH, Köln, vom 10.01.2013.

Nachdem die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. C 4 „Feldstraße“ Mitte 2012 fertiggestellt wurden, hat der Verkauf der Grundstücke durch die GEBIG/IPG mbH gut angefangen. Mit drei Bauvorhaben wurde bereits begonnen. Die Nachfrage nach altersgerechtem Bauen (alles auf einer Ebene, ohne Keller) ist hoch. Aus diesem Grunde ist die Begründung der GEBIG/IPG mbH zur Vergrößerung des Baufensters und der damit verbundenen Bebauungsplanänderung von der Verwaltung nachvollziehbar.

Um das zu erreichen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 4 „Feldstraße“ zu beschließen und mit den vorgelegten Planunterlagen (Anlagen 2 und 3) vom 11.01.2013 das Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

3 Anlagen

Abwägung und Entscheidungsvorschlag: . /.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)